



Karlstraße 14
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf
Eingetragen beim Amtsgericht
Düsseldorf, VR 9293

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

um auch alle Mitglieder, die nicht an unserer Frühjahrsversammlung teilnehmen konnten, auf den aktuellen Stand zur Umstellung auf G9 zu bringen, stellen wir Ihnen im Folgenden die derzeit verfügbaren Informationen zusammen:

- 1) Leitentscheidung G9
- 2) Zentrale Abschlussprüfungen am Ende der 10. Klasse
- 3) Verkürzung der Schulzeit
- 4) Stundentafeln, Kernlehrpläne, Unterstützung G8
- 5) Fach Wirtschaft
- 6) 180 Jahreswochenstunden in 6 Jahren Sekundarstufe I plus 8 Stunden
- 7) Beginn der 2. Fremdsprache
- 8) Wahlpflichtunterricht
- 9) Überarbeitung des Hausaufgabenerlasses
- 10) Belegverpflichtung in der gymnasialen Oberstufe
- 11) Baumaßnahmen (Ergänzung)

Zu 1) Leitentscheidung G9

Zum Schuljahr 2019/2020 werden grundsätzlich alle staatlichen Gymnasien automatisch zu G9 zurückkehren. Hierfür müssen die Schulen nicht aktiv werden.

Sollten Gymnasien jedoch bei G8 verbleiben wollen, wird ihnen einmalig die Option eingeräumt, mit einer 2/3 Mehrheit plus einer Stimme in der Schulkonferenz bis spätestens zum 31. Januar 2019 einen Antrag auf die Beibehaltung von G8 zu stellen.

Der Schulträger (Städte, Kreise) kann dem aus sachlichen Erwägungen widersprechen. Gründe bestehen dann, wenn die Entscheidung der Schulkonferenz dem gesetzlichen Auftrag des Schulträgers zuwiderläuft, ein bedarfsgerechtes gymnasiales Schulangebot zu gewährleisten. Die Entscheidung bedarf einer Begründung des Schulträgers.

Nach dem Schuljahr 2019/2020 können die Schulträger G8-Gymnasien neu errichten, G9-Gymnasien in G8 sowie G8-Gymnasien in G9 umwandeln.

Der Gesetzesentwurf liegt dem Landtag vor; eine Sachverständigenanhörung hat unter Mitwirkung der LE der Gymnasien am 2. Mai 2018 stattgefunden. Obwohl die Mehrheit der Sachverständigen für eine flächendeckende Einführung von G9 plädierte, hat es leider den Anschein, dass die Regierungsparteien an ihrer Entscheidung festhalten wollen.

Eine Verabschiedung des Gesetzes soll spätestens im Juli erfolgen.

Die Landeselternschaft der Gymnasien hat sich massiv für eine flächen-deckende Einführung eingesetzt, u.a. mit der Begründung, dass diese unberechenbaren, komplizierten und nicht sachgerechten Regelungen nicht nötig wären und endlich Ruhe in der Diskussion über G8/G9 einkehrte (siehe auch Punkt 3).

Für Gymnasien in freier Trägerschaft gilt die Leitentscheidung nicht. Dies bedeutet, dass diese Schulen solange bei G8 verbleiben, bis der jeweilige Schulträger eine andere Entscheidung trifft. Wir raten daher dazu, die Initiative zu ergreifen und den Schulträger aufzufordern, der Leitentscheidung zu folgen und zu G9 zurückzukehren.

Zu 2) Zentrale Abschlussprüfungen

Der Gesetzesentwurf sieht zentrale Abschlussprüfungen (ZAP) am Ende der Sekundarstufe I in der Klasse 10 für alle Schulformen vor. Da in G8 die Sek. I bereits nach der 9. Klasse endet, sind hier keine ZAP vorgesehen.

Auch hiergegen wenden wir uns, unter anderem, weil nicht nachvollziehbar ist, warum die SuS in G9 für den Erhalt der Fachoberschulreife eine schriftliche Prüfung ablegen müssen, die SuS in G8 hingegen nicht. Sollten wir damit nicht durchdringen, streiten wir dafür, dass die ZAP zumindest dazu dienen sollte, die Qualitätssteigerung der Unterrichtsinhalte am Ende der Sek. I zu überprüfen und damit eine eigene inhaltliche Ausgestaltung der Prüfung für das Gymnasium.

Zu 3) Verkürzung der Schulzeit

Derzeit unstrittig soll sowohl das Überspringen von Klassen Einzelner (wie bisher) als auch ein organisiertes Gruppenspringen geeigneter Schüler möglich sein. Nicht klar ist, ob auch eine parallele Klassenführung mit einer Verkürzung der Schulzeit auf 8 Jahre (früher D-Zug-Klassen) zugelassen wird.

Die LE ist der Meinung, dass die Schulgemeinschaft (Schulkonferenz) selbst hierüber entscheiden können soll.

Wir sind zudem der Meinung, dass man mit dieser Varianz an jedem Gymnasium den Bedürfnissen auch der „schnelleren“ SuS viel individueller und passgenauer gerecht werden kann. Die Schulauswahl sollte viel eher von inhaltlichen Kriterien (Profil des Gymnasiums etc) bestimmt werden als von der angebotenen Länge der Schulzeit.

Zu 4) Studentafeln, Kernlehrpläne, Unterstützung G8

Die Kernlehrpläne von 25 Fächern werden derzeit von Kommissionen mit 4 bis 5 Fachleuten erarbeitet (Ministerium, QUA-LiS, Fachleiter an den Bezirksregierungen). Die Fachinhalte sollen wieder mehr in den Vordergrund treten im Verhältnis zu der vorherigen Überbetonung der Kompetenz-orientierung. Daneben soll in jedes Unterrichtsfach der Umgang mit digitalen Medien und Programmen eingearbeitet werden (siehe Medienpass NRW).

Vorgesehen ist, $\frac{3}{4}$ der Inhalte vorzugeben und $\frac{1}{4}$ den einzelnen Lehrern bzw. der Fachkonferenz zu überlassen.

Die LE der Gymnasien hat angeregt, als Praxischeck (wie im Abitur) auch noch 3 externe erfahrene Lehrer immer wieder in die Entwicklungsarbeit mit einzu-beziehen.

Weiterhin soll ein schulinterner Lehrplan ausgearbeitet werden, den die Schulen 1 zu 1 übernehmen könnten, um die Lehrer von der Lehrplanarbeit zu entlasten.

Noch gar nicht konkret ist, wie die Gewichtung der einzelnen Fächer in der Stundenverteilung erfolgen soll, – bisher orientieren sich die Kommissionen nach unserer Information an den alten G9-Studentafeln.

Da die Hochschulen besonders über die mangelnden Kenntnisse der Gymna-siasten im Fach Mathematik bei den Themen der Mittelstufe geklagt haben, soll eine Abstimmung mit den Hochschulen erfolgen.

Zwar wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, dass auch die G8-Gymnasien für eine Qualitätssteigerung unterstützt werden sollen. In den Gesprächen mit der Verwaltung wurde aber deutlich, dass diese Aufgabe erst nach der Implemen-tierung von G9 in Angriff genommen werden könne. Eine Übernahme der G9-Inhalte in komprimierter Form scheint hier am leider wahrscheinlichsten.

Zu 5) Fach Wirtschaft

Vorübergehend sollen wirtschaftliche Themen verbindlich in das Fach Sozialkunde/Politik integriert werden, dabei soll neben volkswirtschaftlichen Themen auch Verbraucherschutz Gegenstand des Lehrplans sein. Später soll ein eigenes Fach Wirtschaft auch am Gymnasium eingeführt werden.

Derzeit gibt es keine Lehrer für dieses neue Fach, sodass hier nur Knowhow durch Fortbildung aufgebaut werden kann. Verbraucherbildung auf Kosten anderer Inhalte lehnt die LE der Gymnasien ab. Nach unserer Auffassung müssen Schüler an Gymnasien mit der Bildung, die ihnen dort zuteil wird, fähig sein, ausreichend kritisch und analytisch mit den Alltagsfragen umzugehen.

Zu 6) 180 Jahreswochenstunden plus 8

Mit für alle SuS verpflichtenden 180 Jahreswochenstunden in 6 Schuljahren ist eine Halbtagschule möglich.

Das Ministerium möchte bis zu 8 weitere Stunden zur Verfügung stellen, die auf Grundlage einer Entscheidung der Schulkonferenz nicht für alle SuS verpflichtend sind. – Hier wird insbesondere an die Profilbildung (MINT, musisch, bilingual etc.), Fördern/Fordern und Kurse für die Verkürzung der Schulzeit gedacht.

Zusätzlich zur Verfügung stehende Lehrerstunden begrüßt die LE der Gymnasien natürlich sehr. Unseres Erachtens sollte aber in erster Linie darauf Wert gelegt werden, dass die Gymnasien erst einmal die 180 Fachunterrichtsstunden gewährleisten können

Zu 7) Beginn der 2. Fremdsprache

Es scheint im Ministerium entschieden zu sein, dass die 2. Fremdsprache bei G9 wieder in der 7.Klasse beginnen soll. Begründet wurde dies mit einer inoffiziellen Schulleiterbefragung (2/3-Votum für 7.Klasse), einer Entlastung der

Erprobungsstufe und der Möglichkeit, den MINT-Fächern wieder mehr Zeit einräumen zu können.

11 von 16 Bundesländern beginnen allerdings mit der 2. Fremdsprache in der 6. Klasse, sodass ein Umzug aus NRW gegebenenfalls erschwert wird.

Zu 8) Wahlpflichtunterricht

Der Wahlpflichtunterricht beginnt für die G9-Gymnasien damit auch erst wieder in der 9. Klasse und bleibt 2-jährig. Bisher gibt es hier keine inhaltlichen Vorgaben (außer für die 3. Fremdsprache) vom Ministerium, sondern nur schulintern erstellte Lehrpläne bzw. Konzepte.

Hier sollte über eine Qualitätskontrolle nachgedacht werden, um die Fremdsprachen nicht unter zu einfachen Alternativen leiden zu lassen.

Zu 9) Hausaufgaben

Der Hausaufgabenerlass soll insbesondere in Anbetracht des Halbtagsgymnasiums erneut überarbeitet werden, Genaueres ist noch nicht bekannt.

Da die LE der Gymnasien selbständiges Arbeiten für wichtig hält, werden wir uns dafür einsetzen, dass die Hausaufgabenzeiten bei Abstimmung der Fachlehrer wieder erhöht werden.

Zu 10) Belegverpflichtung Oberstufe

Hier wurde noch nichts Konkretes vorgetragen. Angedacht ist eine Aufhebung der aktuellen Belegverpflichtung, so dass nur die KMK-Vorgaben zu beachten wären und 96 Jahreswochenstunden(JWS) für die Sek. II, sprich 32 Stunden pro Woche, für G9 denkbar sind. Bei den G8-Schülern bliebe es natürlich bei den 102 JWS.

Zu 11) Baumaßnahmen

Zur Ergänzung der Informationen hat Ministerin Gebauer den Bedarf und die Kosten für die Umbaumaßnahmen für G9 zur Erweiterung der Schulen benannt. Einem Viertel der Schulen steht ausreichend Raum zur Verfügung. Die Schulträger haben nun bis zum Jahrgang 2026/27 Zeit, um die Raumsituation den Bedürfnissen anzupassen, – unseres Erachtens ausreichend Zeit. Aufgrund des Konnexitätsprinzips werden die durch die Umstellung auf G9 notwendigen Baumaßnahmen vom Land bezahlt.

Bemerkenswert ist, dass sich der Städtetag selbst für die Einführung von G9 für alle Gymnasien ausgesprochen hat, um Auseinandersetzungen vor Ort zu vermeiden.

Unseres Erachtens kann jedes Gymnasium, das automatisch zu G9 wechselt, davon ausgehen, dass die notwendigen Baumaßnahmen zeitlich passend erfolgen werden. Schön wäre es, wenn dann vielleicht auch noch an zusätzliche Arbeitsräume, insbesondere für die Lehrerinnen und Lehrer, gedacht würde. Hierfür könnten Sie sich als Eltern vor Ort einsetzen.